



16. Februar 2023

Ausgabe 3

## Amtliche Bekanntmachungen

### Einladung zur Stadtratssitzung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,  
die nächste planmäßige Sitzung des Stadtrates Delitzsch findet am

**DIENSTAG, dem 28. Februar 2023**

um 17:30 Uhr

im **Rathaus Delitzsch**, Markt 3, Sitzungssaal

statt. Dazu möchte ich Sie recht herzlich einladen.

- I. **Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Beschlussfähigkeit**
- II. **Information zur aktuellen Entwicklung Stadtbibliothek und Museum**
- III. **Beratung und Beschlussfassung; Informationsvorlagen**

**DS-Nr.**

1. Verordnung der Großen Kreisstadt Delitzsch über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, dem 02. April 2023 für die Veranstaltung „Mobil in den Frühling“ 4-23

2. Verordnung der Großen Kreisstadt Delitzsch über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, dem 14. Mai 2023 für die Veranstaltung „Frühlings- und Genussmarkt“ 5-23

3. Verordnung der Großen Kreisstadt Delitzsch über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, dem 10. Dezember 2023 für die Veranstaltung „Adventsmarkt“ 6-23

4. Widmung des Verbindungsweges Lange Straße – Große Dorfstraße als beschränkt-öffentlicher Weg 56-22

5. Widmung des Verbindungsweges Große Dorfstraße – Zum Amt als beschränkt-öffentlicher Weg 57-22

6. Bebauungsplan Nr. 39 "Wohnbebauung an der Lobergasse", Ortsteil Brodau Abwägungsbeschluss – keine Stellungnahmen abgegeben 3-23

7. Bebauungsplan Nr. 39 "Wohnbebauung an der Lobergasse", Ortsteil Brodau Abwägungsbeschluss - keine Bedenken, Hinweise, Anregungen 7-23

8. Abwägungsbeschlüsse und Stellungnahmen zum B-Plan Nr. 39

8.1 bis 8.17 Abwägungsbeschlüsse

DSen 8-23 bis 24-23

9. Bebauungsplan Nr. 39 "Wohnbebauung an der Lobergasse", Ortsteil Brodau; Billigung der Begründung 25-23

10. Bebauungsplan Nr. 39 "Wohnbebauung an der Lobergasse", Ortsteil Brodau; Satzungsbeschluss 26-23

11. Bebauungsplan Nr. 50 "Nahversorgungszentrum Richard - Wagner - Straße" 27-23

12. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024 der Großen Kreisstadt Delitzsch 2-23

#### IV. Verschiedenes

Informationen der Verwaltung, Anfragen der Mitglieder des Stadtrates

Um 18:30 Uhr wird die Sitzung für eine Bürgerfragestunde unterbrochen.

Die Sitzungsunterlagen für die öffentliche Stadtratssitzung sind über das Ratsinformationssystem unter „[www.delitzsch.de/mein-delitzsch/rathaus-online/stadtrat-und-gremien](http://www.delitzsch.de/mein-delitzsch/rathaus-online/stadtrat-und-gremien)“ einsehbar.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wilde  
Oberbürgermeister

### Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,  
die nächste planmäßige Sitzung des Technischen Ausschusses findet am

Dienstag, dem 21. Februar 2023

um 17:00 Uhr,

im **Rathaus Delitzsch**, Markt 3, Sitzungssaal,

statt. Dazu möchte ich Sie recht herzlich einladen.

#### Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- I. Eröffnung der Sitzung und Feststellen der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden
- II. Beratung und Beschlussfassung
  1. Neuausrichtung Bäderlandschaft in Delitzsch Los 31 – Badewassertechnik 119-22

2. Neubau Feuerwehrgerätehaus in Delitzsch, OT Schenkenberg Los 07 – Malerarbeiten 28-23

III. Verschiedenes

Es schließt sich eine nicht öffentliche Sitzung an.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Manfred Wilde  
Oberbürgermeister

## Bewerbung bei der Stadt Delitzsch Schöffen in der Strafgerichtsbarkeit für das Amtsgericht Eilenburg bzw. das Landgericht Leipzig gesucht

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt.

Gesucht werden in unserer Stadt Frauen und Männer, die am Amtsgericht Eilenburg und Landgericht Leipzig als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung teilnehmen. Der Stadtrat schlägt doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Hilfsschöffen.

**Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Stadt Delitzsch wohnen und am 1. Januar 2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden.**

Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt ist oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Fähigkeit der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Polizeibeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden. Bürger, die bisher als Schöffen ehrenamtlich tätig waren, haben die Möglichkeit sich für die neuen Geschäftsjahre erneut zu bewerben.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d.h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d.h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement resultieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - körperliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich. Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen durch das Urteil. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgespro-

chen hat. Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil - gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch - haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben. In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten bewerben sich für das **Schöffenamt in allgemeinen Strafsachen gegen Erwachsene** bis zum **14. April 2023** schriftlich bei der Stadt Delitzsch, Markt 3, 04509 Delitzsch, Tel. 034202 67212 oder per E-Mail: [astrid.pradel@delitzsch.de](mailto:astrid.pradel@delitzsch.de)

Ein Bewerbungsformular kann unter **[www.delitzsch.de](http://www.delitzsch.de)** (**Rathaus/Schöffenwahl 2023**) oder unter [www.schoeffenwahl.de](http://www.schoeffenwahl.de) heruntergeladen werden. Auch das nachfolgend abgedruckte **Formular** kann ausgefüllt und eingesandt werden. Das Einreichungsdatum ist keine Ausschlussfrist. Die freiwilligen Daten werden nur im Rahmen der Entscheidung über das Schöffenamt verwendet und nur den Stellen zugänglich gemacht, die über die Aufstellung der Vorschlagsliste und die Wahl zum Schöffen entscheiden.

Über die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste entscheidet der Stadtrat der Stadt Delitzsch in seiner Sitzung am 25. Mai 2023. Dabei ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Stadtrates erforderlich, wenn diese mindestens der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates entspricht. Die Kandidaten müssen zurzeit der Aufstellung der Vorschlagsliste in der Stadt Delitzsch wohnen.

Interessenten für das Amt eines **Jugendschöffen für Jugendstrafsachen** am Amtsgericht Eilenburg richten ihre Bewerbung an das Jugendamt des Landkreises Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau (Tel. 03421 7586102).

Delitzsch, 06.02.2023



Dr. Wilde  
Oberbürgermeister

**An die Stadtverwaltung Delitzsch SG Widersprüche/Ortsrecht/Versicherungen/Wahlen Markt 3, 04509 Delitzsch  
Schöffenwahl für die Amtsperiode 2024 bis 2028**



Angabe der notwendigen Daten, Einverständniserklärung und Versicherung nach § 44a DRiG

Ich beantrage die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl einer Schöffin/eines Schöffen.

**Angaben zur Person\***

Name, ggf. Geburtsname (bei Abweichung)		Vorname/n	
Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit <b>deutsch</b>	
Beruf (bei Mitarbeitern im öffentlichen Dienst auch Angabe der Tätigkeit)			
Straße/Hausnummer	Postleitzahl	Wohnort	
Telefon (freiwillige Angabe)	E-Mail (freiwillige Angabe)		

**\* Hinweis:** Die gesetzlich notwendigen Daten werden veröffentlicht, wenn Sie von der Gemeindevertretung auf die Vorschlagsliste für Schöffen gewählt werden. Von Ihrer **Anschrift** wird nur der Wohnort mit PLZ, ggf. der Ortsteil, von Ihrem **Geburtsdatum** nur das Jahr veröffentlicht.

Bitte kreuzen Sie die nachfolgenden Fragen an, wenn die Aussage auf Sie zutrifft:

- Ich bin in den letzten 10 Jahren nicht wegen einer vorsätzlichen Straftat zu einer Freiheitsstrafe (auch nicht auf Bewährung) von mehr als 6 Monaten bestraft worden.
- Gegen mich läuft kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen eines Verbrechens oder einer sonstigen Straftat, derentwegen auf den Verlust des Rechts zur Bekleidung öffentlicher Ämter erkannt werden kann.
- Ich verfüge über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.
- Ich war nie hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR.
- Ich befinde mich nicht in der Insolvenz und habe auch keine eidesstattliche Versicherung über mein Vermögen abgegeben.
- (freiwillige Angabe): Den Anforderungen einer mehrstündigen bzw. mehrtägigen Hauptverhandlung in Strafsachen fühle ich mich gesundheitlich gewachsen.

Ich begründe die Bewerbung für das Amt wie folgt (freiwillige Angabe):

Für den Fall meiner Wahl bevorzuge ich das Amt einer Schöffin/eines Schöffen

- am Amtsgericht
- am Landgericht

(kurze Begründung). Ich weiß, dass der Schöffenwahlauschluss an meinen Wunsch nicht gebunden ist:

- Ich habe zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten verarbeitet werden, soweit dies zur Vorbereitung und Durchführung der Schöffenwahl für die Amtsperiode 2024 bis 2028 erforderlich ist. Mit Abschluss des Schöffenwahlverfahrens werden die Daten in der Stadtverwaltung gelöscht bzw. datenschutzgerecht vernichtet. Die Personen der Vorschlagsliste werden an den zuständigen Gerichten zum Zweck der Berufung und weiteren Kommunikation in besondere Verzeichnisse (Schöffenliste) aufgenommen (vgl. § 44 des Gerichtsverfassungsgesetzes).

Mir ist bekannt, dass die vom Stadtrat beschlossene Vorschlagsliste im Rahmen einer einwöchigen Auflegung für jedermann zugänglich sein wird. Die Vorschlagsliste wird dabei nur in gedruckter Form zur Einsicht bereitgestellt. In der Vorschlagsliste werden der akademische Grad, der Familienname, ggf. der Geburtsname, der Vorname, Geburtsjahr, die Postleitzahl und der Wohnort sowie der Beruf stehen (vgl. § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes). Daneben wird erfasst, ob ich zum Zeitpunkt der Aufstellung der Bewerberliste in der Stadt Delitzsch wohnhaft bin.

- Ich habe zur Kenntnis genommen, dass eine Auskunftssperre nach § 51 des Bundesmeldegesetzes (BMG) oder ein bedingter Sperrvermerk nach § 52 BMG keine Auswirkungen auf die vorstehende Auflegung hat. Alle vorstehend genannten personenbezogenen Daten werden in der Vorschlagsliste vollständig abgebildet und im Rahmen der Auflegung öffentlich und für jedermann zugänglich sein.

.....  
(Ort/Datum, Unterschrift)

.....  
(Ort/Datum, Unterschrift)

## Bekanntmachung von Beschlüssen der Ausschüsse des Stadtrates Delitzsch

### Technischer Ausschuss am 24.01.2023

In der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 24.01.2023 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. 1/2023: Neuausrichtung Bäderlandschaft in Delitzsch Los 03 - Bauhauptleistungen

Die Beschlüsse des öffentlichen Technischen Ausschusses können in der Stadtverwaltung Delitzsch, Schloßstraße 30, Verwaltungsgebäude II, Zimmer 2.17 während der Dienstzeiten eingesehen werden.



Dr. Wilde  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung von Beschlüssen des Stadtrates Delitzsch

In der Sitzung des Stadtrates Delitzsch am 26. Januar 2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### I. Öffentliche Sitzung

- 1/2023 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des kommunalen Eigenbetriebes Servicegesellschaft der Stadt Delitzsch, SGD
- 2/2023 Widmung der Straße Brodauer Winkel als Ortsstraße und beschränkt öffentlicher Weg
- 3/2023 Widmung des Parkplatzes an der Langen Straße als beschränkt-öffentlicher Platz
- 4/2023 Aufhebung der Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 2 S. 3 UStG

Die Beschlüsse der öffentlichen Stadtratssitzung können in der Stadtverwaltung Delitzsch, Markt 3, Zimmer 2.10, während der Dienstzeiten eingesehen werden.



Dr. Wilde  
Oberbürgermeister

## Stadtverwaltung sucht Verstärkung

In ganz unterschiedlichen Bereichen sucht die Delitzscher Stadtverwaltung aktuell wieder nach Verstärkung. Das Sachgebiet Kommunalbau benötigt dringend eine weitere Fachkraft für Projektmanagement. Wer Erfahrung in der Bauleitung und Interesse an herausfordernden Hochbauprojekten, wie aktuell dem Schwimmbad und künftig der Oberschule, hat, wird in diesem Team eine erfüllende Aufgabe finden.

Für die Unterstützung bei der Betreuung von integrationsbedürftigen Kindern für den Einsatz im Kindergarten, Kinderkrippe und Hort sucht die Kita Zauberhaus ab sofort bis Jahresende eine Assistenzkraft. Die Person unterstützt in Teilzeit die pädagogischen Fachkräfte der Kita, um Einzelbetreuungsbedarfe von Integrationskindern abzudecken.

Für das Museum Barockschloss Delitzsch wird eine Fachkraft aus der Museologie gesucht. In den 30 Wochenstunden Arbeitszeit hat man u. a. Digitalisierungen, Mitarbeit an der Museumspädagogik und die Büroorganisation zu gewährleisten.

Jemanden mit ausgeprägten handwerklichen Fertigkeiten benötigt das Tiergarten-Team ab 1. April 2023 zur Verstärkung. Neben kleinen Reparaturen auf dem Gelände und in den Gebäuden der beliebten Freizeiteinrichtung ist man u. a. auch bei der Futtermittelbeschaffung, der Überwachung der Haustechnik, der Grünpflege und ähnlichem beteiligt.

Alle ausführlichen Ausschreibungen finden sich auf [www.delitzsch.de/stellenangebote](http://www.delitzsch.de/stellenangebote)

### Der Standortälteste DELITZSCH

## Schießwarnung für den Standortübungsplatz DELITZSCH

02.03.2023	07:00 – 17:00 Uhr	SB 1
08.03.2023	07:00 – 17:00 Uhr	SB 1
15.03.2023	07:00 – 17:00 Uhr	SB 1
16.03.2023	07:00 – 17:00 Uhr	SB 1
22.03.2023	07:00 – 17:00 Uhr	SB 1
29.03.2023	07:00 – 17:00 Uhr	SB 1
30.03.2023	07:00 – 17:00 Uhr	SB 1

**Auf die gesetzten Warnzeichen (Absperrrschranken, rote Warnflaggen) ist zu achten, dem eingeteilten Sicherheitspersonal ist Folge zu leisten.**

Im Auftrag  
Im Original gezeichnet

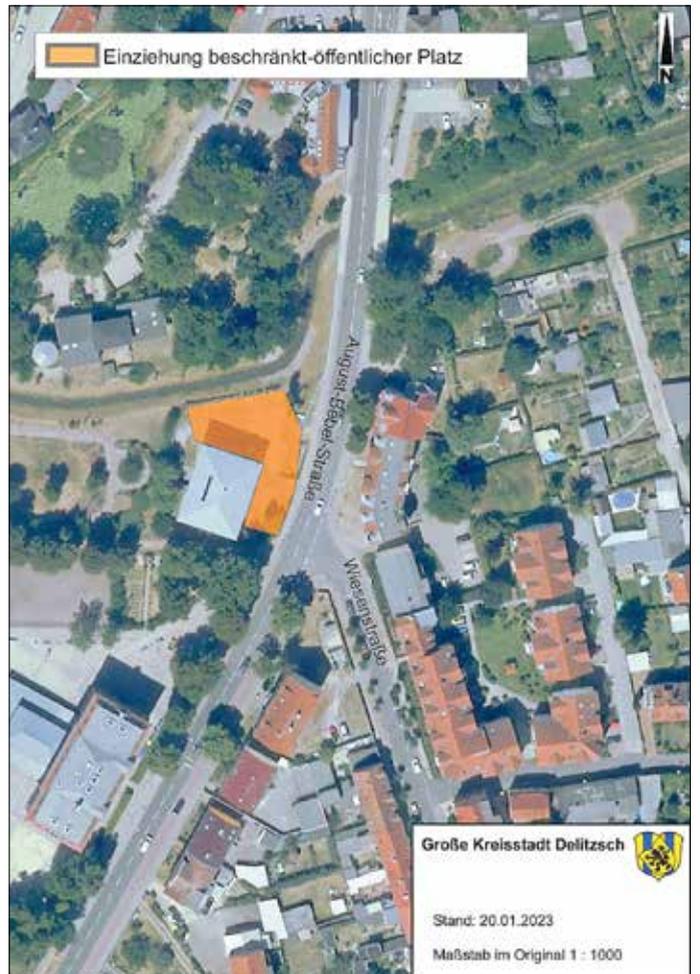
Kolbe  
Stabsfeldwebel



Zuständige Behörde: Große Kreisstadt Delitzsch Markt 3 04509 Delitzsch	Ort, Tag: Delitzsch, 20.01.2023
Aktenzeichen: 2023-E1	Telefon: 034202 67326
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Einziehung einer Straße</b> Es ist beabsichtigt, die nachstehend bezeichnete Straße <input checked="" type="checkbox"/> als öffentliche Straße einzuziehen	
Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/ Hinweis auf Neubau)	Straßenbaulastträger
Querstraße	Große Kreisstadt Delitzsch
Beschreibung des Anfangspunktes (z. B. km)	Beschreibung des Endpunktes (z. B. km)
Eilenburger Straße	Grünstraße
Gemeinde Delitzsch	Landkreis Nordsachsen
<b>Begründung</b>	
In das Bestandsverzeichnis der Großen Kreisstadt Delitzsch für beschränkt-öffentliche Wege wurde am 02.05.2000 die Querstraße ausgehend von der Eilenburger Straße bis zur Grünstraße als beschränkt-öffentlicher Weg (W 127) aufgenommen. Gleichzeitig wurde dieser Teilabschnitt als Ortsstraße Querstraße, geführt unter der Blatt-Nr. 21, am 14.09.1995 in das Bestandsverzeichnis der Großen Kreisstadt Delitzsch aufgenommen. Der benannte Abschnitt ist somit sowohl als beschränkt-öffentlicher Weg als auch als Ortsstraße gewidmet.	
Öffentliche Straßen werden nach ihrer Verkehrsbedeutung eingeteilt. Vorliegend dient der benannte Abschnitt als Ortsstraße. Ortsstraßen sind Straßen, die dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage einer Gemeinde dienen oder zu dienen bestimmt sind.	
Der beschränkt-öffentliche Weg (W 127) ist dementsprechend für den öffentlichen Verkehr entbehrlieh. Der Weg soll eingezogen werden. Der einzuziehende Bereich ist im Lageplan dargestellt.	
Die Querstraße verbleibt damit als gewidmete Ortsstraße, geführt im Bestandsverzeichnis der Großen Kreisstadt Delitzsch unter der Blatt-Nr. 21.	
Die Verfügung ist vorgesehen zum Juli 2023	
Künftige Straßenklasse keine	Künftiger Baulastträger Große Kreisstadt Delitzsch
Dieses Vorhaben wird gemäß § 8 Abs. 4 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist hiermit ortsüblich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Die Unterlagen liegen drei Monate bei der Stadt Delitzsch, SG Kommunalbau, Schloßstraße 30 in 04509 Delitzsch, Zi. 3.01 während der üblichen Besuchszeiten zur Einsicht aus.	
 Dr. Wilde Oberbürgermeister	



Zuständige Behörde: Große Kreisstadt Delitzsch Markt 3 04509 Delitzsch	Ort, Tag: Delitzsch, 20.01.2023
Aktenzeichen: 2023-E2	Telefon: 034202 67326
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Einziehung einer Straße</b> Es ist beabsichtigt, die nachstehend bezeichnete Straße <input checked="" type="checkbox"/> als öffentliche Straße einzuziehen	
Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/ Hinweis auf Neubau)	Straßenbaulastträger
Parkplatz August-Bebel-Straße	Große Kreisstadt Delitzsch
Beschreibung des Anfangspunktes (z. B. km)	Beschreibung des Endpunktes (z. B. km)
August-Bebel-Straße	Am Wallgraben
Gemeinde Delitzsch	Landkreis Nordsachsen
<b>Begründung</b>	
In das Bestandsverzeichnis der Großen Kreisstadt Delitzsch für beschränkt-öffentliche Plätze wurde am 31.03.1997 der Parkplatz August-Bebel-Straße (P 41) aufgenommen. Nach Abgleich des Bestandsblattes und dem zugehörigen Übersichtsplan mit den Örtlichkeiten wurde festgestellt, dass es sich bei dem gewidmeten Parkplatz um einen Privatparkplatz handelt. Er ist entsprechend als solcher ausgewiesen.	
Der Parkplatz ist dementsprechend für den allgemeinen Verkehr entbehrlieh. Der Parkplatz soll eingezogen werden. Der einzuziehende Bereich ist im Lageplan dargestellt.	
Die Verfügung ist vorgesehen zum Juli 2023	
Künftige Straßenklasse keine	Künftiger Baulastträger privat
Dieses Vorhaben wird gemäß § 8 Abs. 4 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist hiermit ortsüblich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Die Unterlagen liegen drei Monate bei der Stadt Delitzsch, SG Kommunalbau, Schloßstraße 30 in 04509 Delitzsch, Zi. 3.01 während der üblichen Besuchszeiten zur Einsicht aus.	
 Dr. Wilde Oberbürgermeister	



# Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Stadtrates vom 26.01.2023 zum Jahresabschluss 2021 des kommunalen Eigenbetriebes Servicegesellschaft der Stadt Delitzsch (SGD) zum Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

## Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

### 1. Feststellung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2021

Der Abschluss des Wirtschaftsjahres 2021 in der von der ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme von 2.443.003,66 € wird gebilligt.

### 2. Behandlung des Jahresfehlbetrages 2021

Der zum 31.12.2021 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von ./ 141.737,28 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

### 3. Entlastung der Betriebsleitung

Der Prüfungsauftrag an die ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft umfasste auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG). Dementsprechend erstreckte sich die Prüfung auch darauf, ob die Geschäfte des Eigenbetriebes mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen haushalts- bzw. handelsrechtlichen Vorschriften sowie der Satzung des Eigenbetriebes geführt worden sind.

Aus den Ausführungen der ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ergibt sich, dass die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung im Wirtschaftsjahr 2021 gegeben war. Deshalb ist der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

### 4. Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021

Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 – erstellt durch den Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dr. Wieland Remde, Leipzig – vom 24. November 2022 (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.

## Auszug aus dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft vom 07. Juli 2022

### C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

„Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers an die Eigenbetrieb „Servicegesellschaft der Stadt Delitzsch“ („SGD“), Delitzsch

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Servicegesellschaft der Stadt Delitzsch“ („SGD“), Delitzsch, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb „Servicegesellschaft der Stadt Delitzsch“ („SGD“), Delitzsch, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der SächsEigBVO i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht der SächsEigBVO i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitgehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.“

Der zum 31.12.2021 ausgewiesene Jahresfehlbetrag i. H. v. ./ 141.737,28 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Gemäß § 34 Abs. 2 Satz 3 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung liegen der Jahresabschluss und der Lagebericht nach dieser öffentlichen Bekanntmachung an 7 Arbeitstagen (vom 17.02.2023 bis einschließlich 27.02.2023) zur öffentlichen Einsichtnahme in den Büroräumen des Dienstortes des kommunalen Eigenbetriebs in der Sachsenstraße 1 in 04509 Delitzsch bzw. in der Kämmerei der Stadtverwaltung Delitzsch, Markt 3 in 04509 Delitzsch aus.

Mehnert

Betriebsleiter Servicegesellschaft der Stadt Delitzsch (SGD)

## Bundeswehr warnt vor Gefahren

**Delitzsch.** Auf Gefahren beim unberechtigten Betreten des Standortübungsplatzes Delitzsch macht der Standortälteste, Herr Oberst Axel Hermeling, aufmerksam. Der Standortübungsplatz Delitzsch ist militärischer Sicherheitsbereich und als solcher durch Schilder gekennzeichnet. Danach ist das Betreten und Befahren mit Kraftfahrzeugen, Motorrädern und Fahrrädern durch Unbefugte durchgehend (auch an Wochenenden) verboten, ebenso wie das Berühren und Aneignen von Gerät und Munition oder Munitionsteilen.

**Besonders Kinder sind hierbei erheblichen Gefahren ausgesetzt. Die Information in den Schulen durch das Lehrpersonal wird angeregt und dringend empfohlen.**

Beim Schießen der Truppe sind die Absperrschranken, aufgezoogene rote Warnflaggen und Schilder zu beachten, sowie Anweisungen von Absperrposten strikt zu befolgen. Auch bei nicht aufgezoogener roter Warnflagge werden Ma-

növermunition, Schall-, Rauch- und Darstellungsmunition verwendet. Das Verbot zum Betreten des Übungsplatzes ist durch die Beschilderung am Platzrand ausreichend kenntlich gemacht. Geöffnete Schranken auf dem Übungsplatz bedeutet keine Freigabe zum Betreten des Übungsgeländes für die Öffentlichkeit.

Die Bundeswehr unternimmt große Anstrengungen, um dem Umweltschutz in allen Belangen Rechnung zu tragen. Aus diesem Grund wird darauf verwiesen, dass Müll- und Schrottablagerungen auf dem Übungsplatz strengstens verboten sind. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht. Die Waldbrandgefahrenstufen und die daraus resultierenden Verhaltensweisen sind der örtlichen Presse zu entnehmen.

*Der Standortälteste*

## Stadtnachrichten

### Veranstaltungskalender

18.02.2023	Sa. Sport	9:00 - 12:00 Uhr	Intensiv Yoga	Ganesha Yoga Studio
18.02.2023	Sa. Sport	19 Uhr	Oberliga-Handball: NHV vs. Pirna/Heidenau	Mehrzweckhalle
19.02.2023	So. Familie	11:00 Uhr	"Es war einmal..." - Märchenlesung für Kinder	Museum Barockschloss
22.02.2023	Mi. Familie	11:00 Uhr	"Als das Wünschen noch half..." - Mitmachführung für Kinder	Museum Barockschloss
22.02.2023	Mi. Literatur	15:30 Uhr	Lesestübchen der Landfrauen	Vereinshaus "Zur Schule" Schenkenberg
22.02.2023	Mi. Meditation	18:30 Uhr	In Klängen baden	Klanggewölbe
01.03.2023	Mi. Meditation	18:30 Uhr	In Klängen baden	Klanggewölbe
02.03.2023	Do. Meditation	18:30 Uhr	Friedensmeditation	Klanggewölbe
04.03.2023	Sa. Sport	19 Uhr	Bundesliga-Volleyball: GSVE vs. VC Dresden	Artur-Becker-Halle

## Größere Verkehrsraumeinschränkungen im Zuständigkeitsgebiet der Großen Kreisstadt Delitzsch vom 16.2. bis 2.3.2023

Aufgrund von unvorhersehbaren Einwirkungen auf den Bauablauf können sich die Zeiträume verschieben.

**Straße:** Kreuzungsbereich **Richard-Wagner-Straße, Leipziger Straße, August-Bebel-Straße, Elberitzstraße**

**Ursache:** Auswechslung Trinkwasser- und Gasleitung

**Maßnahme:** Vollsperrung

**Zeitraum:** 13.2. bis 5.3.2023

**Hinweis:** Die Arbeiten finden in 3 aufeinanderfolgenden Bauabschnitten statt.

1. BA 13. bis 19.2.2023: Vollsperrung der Leipziger Straße. Es kann nicht in die und aus der Altstadt gefahren werden.

halbseitige Sperrung der R.-Wagner-Str. mit Einbahnstraßenregelung, Fahrtrichtung ostwärts in Richtung Leipziger Straße/S 4 möglich.

2. BA 20. bis 26.2.2023: Vollsperrung der August-Bebel-Straße/S 4 und der Elberitzstraße

3. BA 27.2. bis 5.3.2023: halbseitige Sperrung der Leipziger Straße/S 4 mit Einbahnstraßenregelung. Es kann nicht stadteinwärts gefahren werden.

**Straße:** **Brodau, Am Rittergut**

**Ursache:** Kabellegung

**Maßnahme:** zeitweise Vollsperrung

**Zeitraum:** 15. bis 27.02.2023

## Einladung zum Ortschaftsrat Schenkenberg

Sehr geehrte Damen und Herren Ortschaftsräte, die nächste planmäßige Sitzung des Ortschaftsrates Schenkenberg findet am Montag, dem 27.02.2023, 18.00 Uhr, im Hotel „Schenkenberger Hof“ statt. Dazu möchte ich Sie recht herzlich einladen.

### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Niederschrift und Stand der Abarbeitung der offenen Fragen
3. Auswertung der Ausschuss- und Stadtratssitzungen
4. Verschiedenes/Informationen. Anfragen der Mitglieder des Ortschaftsrates und der Gäste

Die Sitzung des Ortschaftsrates ist öffentlich. Die Durchführung der Sitzung erfolgt unter Einhaltung der Corona-Hygienevorschriften.

Alle Einwohner der Ortschaften sind herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Lars Winkler  
Ortsvorsteher

Alle wichtigen Informationen und Termine, welche unsere Ortsteile betreffen, befinden sich im Schaukasten an der Alten Schule (Lehmschule) Schenkenberg.

## Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Laue

Am Donnerstag, dem 2.3.2023, um 19 Uhr  
Ort: Bürgerhaus Laue, Dorfring 6.

### Tagesordnung

- Eröffnung und Begrüßung
- Protokollkontrolle
- Verschiedenes (Veranstaltungen planen)
- Bürgerfragestunde

Ich lade jeden Bürger von Laue recht herzlich ein, an der Ortschaftsratssitzung teilzunehmen.

Carsten Hesse  
Ortsvorsteher Laue

### Impressum

#### Amtsblatt der Großen Kreisstadt Delitzsch

**Herausgeber:** Stadtverwaltung Delitzsch vertreten durch den Oberbürgermeister / Markt 3 / 04509 Delitzsch / Telefon 034202 67-0 / Fax 034202 62-897 / Internet: [www.delitzsch.de](http://www.delitzsch.de) / E-Mail: [info@delitzsch.de](mailto:info@delitzsch.de)

#### Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Delitzsch

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0,

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

**Verantwortlich für Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den

Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,

04916 Herzberg, An den Steinenden 10, [www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

## Neue Ansprechpartnerin für Sondernutzungen für Verkaufsstände und Plakatierungen

In der Stadtverwaltung Delitzsch ist ab 6. Februar 2023 Frau Geier/Sachgebiet Bauverwaltung für die Bearbeitung von Anträgen auf Sondernutzungen für Verkaufsstände und Plakatierungen zuständig.

Die ebenfalls in der Sondernutzungssatzung geregelte Erlaubnis für das Aufstellen von Containern, Gerüsten etc. wird weiterhin von der Verkehrsbehörde erteilt.

Die Bürgerinnen und Bürger sowie Gewerbetreibende können bei Nachfragen oder Terminvereinbarungen Frau Geier telefonisch unter 034202 67-360 oder per E-Mail an [anke.geier@delitzsch.de](mailto:anke.geier@delitzsch.de) erreichen.

Grundsätzlich kann der Antrag wie zuvor ausgefüllt und unterschrieben abgeschickt werden. Alle Informationen rund um die Dienstleistung finden sich auf der städtischen Internetseite [www.delitzsch.de](http://www.delitzsch.de) (Suche: Sondernutzung).

Sondernutzungserlaubnisse werden für bestimmte Nutzungen öffentlicher Verkehrsflächen erforderlich, zum Beispiel für das Aufstellen von Baugerüsten, von Verkaufsständen oder Abfallcontainern.

## Baumfällungen aufgrund von Rußrindkrankheit in Beerendorf

In Delitzsch müssen zeitnah mehrere Ahornbäume aus dem Bestand genommen werden. An den Bäumen im Dr.-Lae-Weg und im Ortsteil Beerendorf wurde die Rußrindkrankheit festgestellt.

Die Krankheit wird durch einen Pilz verursacht, dessen Sporen auch bei Menschen eine allergische Reaktion hervorrufen kann und die zu einer erhöhten Windbruchgefährdung der Bäume durch einsetzende Weißfäule führt.

Das befallene Holz darf nicht als Brennholz verwendet werden, da das Zerkleinern große Mengen der Pilzsporen freisetzen würde. Das Holz muss in ausdrücklich dafür vorgesehenen Containern abgedeckt transportiert und verbrannt werden.

## Schiedsstelle der Stadt Delitzsch

Die nächsten Sprechstunden finden an folgenden Terminen statt:

- Dienstag, 28. Februar 2023
- Dienstag, 28. März 2023
- Dienstag, 2. Mai 2023

Ort: Rathaus der Stadt Delitzsch, Markt 3  
Uhrzeit: 16:00 bis 17:00 Uhr

Während der Sprechzeiten erreichen sie die Schiedsstelle telefonisch unter 034202 67-235.

Ansprechpartnerin bei der Stadtverwaltung ist Frau Pradel, Tel.: 034202 67-212.

Merry Gottwald  
Friedensrichter

Andreas Wilkending  
Stellv. Friedensrichter